

Unterstützung der Politik der Partei- und Staatsführung zu leisten und zur Lösung weiterer politisch-operativer Aufgaben des MfS beizutragen. Insbesondere die Erfüllung der Beweisführungsaufgaben des einzelnen Ermittlungsverfahrens erfordert zwingend die Unterstützung durch politisch-operative Dienst-einheiten. Diese Unterstützung muß vor allem erfolgen in Richtung

- . der Überprüfung von im Ermittlungsverfahren erarbeiteten Untersuchungsergebnissen durch zielgerichtete politisch-operative Maßnahmen
- . politisch-operativer Aufklärung von bekannt gewordenen politisch-operativ interessanten und solchen Personen, die im Zusammenhang mit der weiteren Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens eine Rolle spielen können (mögliche Mit-täter, Zeugen, Sachverständige u. a.)
- . der Sicherung von gegenständlichen Beweismitteln, insbesondere durch die Realisierung der im Ermittlungsverfahren erforderlichen strafprozessualen Maßnahmen (Durchsuchungen in Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten, Veranlassung von Fahndungsmaßnahmen, Beschaffen von Beurteilungen, Anfordern bestimmter Dokumente usw.)
- . der Feststellung weiterer Beweisführungsmöglichkeiten im Ermittlungsverfahren, beispielsweise durch die Aufklärung bisher nicht bekannter Verbindungen des Beschuldigten, Feststellung möglicher Zeugen, Hinweise auf mögliche Maßnahmen der Überwachung des Fernmeldeverkehrs usw.
- . der politisch-operativen Absicherung bestimmter Beweis-führungsmaßnahmen (z. B. Realisierung von Zuführungen zu Befragungen), der Feststellung der Reaktion feindlicher Zentren oder feindlich-negativer Kräfte und anderer Personen auf solche Maßnahmen sowie der politisch-operativen Kontrolle von verdächtigen Personen, die vor der Inhaftie-